

Außer diesen dreizehn Gruppen gibt es noch sieben Gruppen für höhere Beamte (Ministerialdirektoren, Staatssekretäre, Generale, Minister, Reichsanzler). Die Monatsgehälter in diesen Gruppen betragen: 902,50 1100, —, 1237,50, 1320, —, 1650, — M. Minister beziehen 2475 M., der Reichsanzler 2750 M. monatlich. Die Gehaltsätze der ledigen Beamten vermindern sich in jedem Falle um 2 M. im Monat.

Da nun zwischen „angemessener“, „genügender“ oder „ausreichender“ ein großer Unterschied besteht und bestehen bleiben wird, ist das Streben von dieser Stufe nach oben eine ganz natürliche Erscheinung. Unnatürlich und verdammenswert wird dieses Streben aber in dem Augenblick, wo es auf Kosten jener Millionen unseres Volkes geht, die mit ihrem Einkommen noch sehr weit von einer „angemessenen“ Lebenshaltung entfernt sind. Eine übertriebene Lebenshaltung nimmt denjenigen, die schon wenig haben, noch mehr fort. Gibt es Einkommen, die eine „übertriebene“ Lebenshaltung gewährleisten?

Im Schriftentwurf des Deutschen Philologenverbandes (Verband der akademisch gebildeten höheren Staatsbeamten) erschien unlängst eine Schrift, die auf diese Frage eine deutliche Antwort gibt. Diese Schrift zieht Vergleiche über die Gehälter der leitenden Beamten der Industrie und der Gehälter der hohen Beamten des Staates. Diese Vergleiche sind äußerst interessant. Sie bestätigen die mehrfach vorgenommene Feststellungen, daß die Gehälter der leitenden Industriebeamten geradezu zu Rieseneinkommen angeschwollen sind.

Im Oberhessischen Steinkohlenbezirk erhalten Bergwerksdirektoren einen Jahresgehalt von 24 bis 30000 M. Hierzu kommen noch jährliche Nebenbezüge in der Höhe von 5 bis 6000 M. 1923 bis 1924 betragen die Gehaltsbezüge der Hauptdirektoren:

	Netto Gehalt	einschl. Tantieme
Reiniger	22 000 M.	70 000 M.
Gebbet	24 000 „	94 000 „
Schall	30 000 „	100 000 „

Der Augsburger Betrieb des Weijelkonzerns zahlte an Jahresgehalt:

	1914	1925
1 Direktor	12 000 M.	2 Direktoren je 60 000 M.
3 Profuristen je	6 000 M.	1 Direktor 30 000 M. 6 Profuristen je 9 600 M.

Im Jahre 1925 erhielten im westfälischen Bergbau an Monatsgehalt, der:

Bergmann	175 M.	Zehndirektor	3000 M.
Betriebsführer	1000 M.	Betriebsdirektor	6000 M.
Grubeninspektor	2000 M.	Generaldirektor	10000 M.

Nicht unerwähnt darf der in der Schrift vorgenommene Vergleich zwischen den Einkommen der Staatsbeamten und der Industriebeamten auf der Grundlage des prozentualen Verhältnisses bleiben. Da der Lohn des Bergmanns und das Gehalt des Unterbeamten mit der Zahl 100 angenommen wird, so ergibt sich folgendes Bild:

Industriebeamte	Staatsbeamte
Bergmann	100
Betriebsführer	571
Grubeninspektor	1142
Zehndirektor	1714
Betriebsdirektor	3428
Generaldirektor	5714
Unterbeamte	100
Mittlerer Beamter	239
Regierungsrat	414
Ministerialrat	736
Staatssekretär	1036
Minister	2071

Das Einkommen des Generaldirektors ist also um 5614 Prozent höher als der Lohn des Bergmannes.

Zum Abschluß noch einige Zahlen über die Kosten der Aufsichtsräte:

Bereinigte Glasstofffabriken jährlich	680 000 M.
Deutsche Bank, jährlich	677 000 M.
Deutsche Kreditanstalt, jährlich	200 000 M.

Durchschnittlich kommen jährlich auf ein Aufsichtsratsmitglied, je nach seiner Aufsichtsratsfunktion, 10 000 bis 30 000 M. Tantiemen.

Diese Angaben beweisen, daß die Industriebeamten Riesengehälter erhalten. Die Gehaltssteigerung ist eine fabelhafte. Und die Zahl derer, die mit diesen fürstlichen Gehältern bedacht werden, hat sich gegenüber dem Vorkriegszustand ums Vielfache vermehrt. Was aber beweisen diese Angaben noch? Die Industrie wird in ihrer Wirtschaftlichkeit nicht durch die Löhne der Arbeiter gefährdet und in ihrer Konkurrenzfähigkeit gehemmt, sondern durch die phantastischen Einkommen, die sie ihren leitenden Beamten zahlt. Die Ansammlungen, die die leitenden Industriebeamten erhalten, erhöhen die Produktionskosten, d. h. bewirken hohe Warenpreise und drücken den Lohn des Arbeiters. Solche Summen, wie sie hier genannt wurden, lassen sich durch nichts rechtfertigen. Die leitenden Kräfte sollen gewiß überall gut bezahlt werden. Aber auch dabei gibt es Grenzen der Erträglichkeit, auch dabei gibt es einen Wertmesser, der noch zu greifen sein muß.

Es ist hier nur von der Industrie die Rede. Und doch zählen auch viele Stadtverwaltungen, Bühnen usw. einigen prominenten Leuten Gehälter, die jährlich in die Hunderttausende gehen. Was solchen Personen gegeben wird, das wird den anderen genommen. Das Ziel muß aber sein, zunächst den Teil unseres Volkes — es ist der größte —, der heute von einer „angemessenen“ Lebenshaltung noch weit entfernt ist, dieser Skala näherzubringen.

Reichstarifverhandlungen mit dem B. D. B.

Über den Abschluß eines neuen Reichstariflohnartikels wurde bereits vom 9. bis 14. Mai Leipzig verhandelt, ohne zu irgendeinem Ergebnis zu kommen. Von Arbeitnehmerseite lagen Verbesserungsanträge vor. Die Unternehmer glaubten den Arbeitern Berücksichtigungen härtester Art zuzumessen können. Vor allen Dingen suchte man eine weitestgehende Ausdehnung der Frauenarbeit tariflich zu erzwingen. So bezweckten einige dieser vielen Anträge, daß die Spielweise des Kapitals, Kundmachen der Deutschen von Büchern bei kleinen Formaten, Fernschreiben, das Rückenmachen und das Heberziehen von Heften, Broschüren, als Frauenarbeit gestempelt werden sollte. So auch die Abteilung „Kalandertischen und Mappen“.

Von Arbeitnehmerseite wurde auf die unzureichenden Preise für Bogenfaseln, Ketten, Borrichtarbeiten und das Lederbedecken das Hauptgewicht gelegt. Allerdings muß auch in diesem Zusammenhang gesagt werden, daß in dem Umfang der Anträge auf beiden Seiten gesündigt wurde. Die Verhandlungen in Leipzig blieben aber deshalb fruchtlos, weil die Unternehmer mit gebundener Marschroute zu den Verhandlungen erschienen, d. h. zu keinerlei Zugeständnissen bevollmächtigt waren. Der Ende Mai in Oberhausen Generalversammlung des B. D. B. sollte vorbereiten bleiben, zu dem Ergebnis der Leipziger Verhandlungen Stellung zu nehmen und die Vertreter mit neuer Vollmacht auszurüsten. Die bereits zum 25. Mai vorgelegenen Verhandlungen über einen neuen Mantelvertrag wurden deswegen auf Veranlassung des B. D. B. auf den 11. Juni verschoben.

Bei den am 11. Juni in Goslar begonnenen Verhandlungen suchten die Unternehmer nachzuweisen, daß die Lage für die Buchbindereibesitzer eine trostlose sei. Die Aussprache in ihrer Generalversammlung habe einstimmig ergeben, daß der Tarif nach unten revidiert werden müsse. Neue Belastungen könnten vorerst überhaupt nicht mehr in Erwägung gezogen werden. Diesen Notumständen müßten die Arbeitnehmer Rechnung tragen, wenn sie nicht dem Untergang des Gewerbes das Wort reden wollten. Die Arbeitnehmer legten besonderes Gewicht auf die Arbeitszeit, Überstunden sowie auf Bezahlung von Urlaub und Ferientage in Höhe des vereinbarten Lohnes. Ferner wurde hervorgehoben, daß bei Lohnsteigerung auch eine automatische Steigerung des Affords verbunden sein müsse. Die heutige Wirtschaftslage rechtfertige eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 46 Stunden pro Woche. Außerdem hat

Aus dem Beruf

Feder und Bleistift im internationalen Verkehr

Die fortschreitende Industrialisierung fast aller Kulturstaaten hat gewisse Vermengungen in der Produktion nicht zu beseitigen vermocht. Solche stellen sich immer da mit großer Vornachdränglichkeit ein, wo die weiter entwickelte Technik nicht ausreicht, sondern wo die Erfahrung ein gebietendes Wort bei der Herstellung mitredet. Auch die raffinierteste Technik findet nicht immer die Brücke zum Beherrschenden eines Faches, das über das Lebenswerk eines einzelnen Menschen hinausgeht und oft die Arbeit von mehreren Generationen beansprucht.

Die Schwierigkeit der Kenntnis eines Produktionsganges vom Rohstoff bis zur Fertigware steht durchaus in keinem Verhältnis zu der räumlichen Größe des hergestellten Gegenstandes. Eine noch so umfangreiche Maschine ist häufig leichter zu bauen als ein kleiner Präzisionsapparat. Und um das Beispiel grotesk zu wählen: Im Schiffsbau lernen sich fast alle Nationen aufs Beste aus, während die Herstellung der unscheinbaren Schreibfeder auf die größten Schwierigkeiten stößt, wiewohl das verbrauchende Ausland immer wieder versucht, sich von den wenigen Lieferländern unabhängig zu machen.

Für die Versorgung des Auslandes mit Schreibfedern kommen als europäische Lieferanten eigentlich nur zwei Länder in Frage: England und Deutschland. Erstere noch in weit größerem Maßstabe und teilweise in Monopolstellung. Daneben gibt es auch in Frankreich, Ungarn und neuerdings in Italien einzelne Schreibfederfabriken, doch kommen diese für die internationale Markterzeugung erstlich nicht in Frage. Wer im europäischen Ausland einem Blick in den Handel mit diesen Artikeln wagt, stößt allerorts auf die bekannte deutsche und die vielleicht weniger bekannte englische Schreibfederproduktion. Etwas anders wegen der Verhältnisse in den Ländern des entfernten Ostens. Hier herrscht neben der englischen Feder seit etlichen Jahren auch das japanische Fabrikat, das in der Reichweite der japanischen Industrie ein ernsthafter Konkurrent Englands geworden ist.

Wie erklärt es sich nun, daß dieser so sehr benötigte und scheinbar so unscheinbare Artikel unüberwindliche Schwierigkeiten in der Herstellung bietet, und daß alle Versuche des Auslandes, hier eine Eigenproduktion ins Leben zu rufen, fast völlig miß-

lungen sind? War einmüßig die Rede von Produktionszweigen, deren Kenntnis über das Lebenswerk eines Menschen hinausginge, so ist dies insbesondere mit der Schreibfederherstellung der Fall. Der Werdegang der Schreibfeder ist ein höchst komplizierter und umfaßt vierzehn bis fünfzehn einzelne Phasen, von denen jede besonders beherrscht werden muß, soll nicht die Feder den Charakter eines ausgeprochenen Präzisionsgegenstandes verlieren und damit in qualitativer Hinsicht wertlos werden. Schlechte, trübende und tintenspritzende Federn können auch im Ausland hergestellt werden, nicht aber jenes hochwertige Material, das der deutschen und englischen einschlägigen Industrie den ganzen Auslandsmarkt erschlossen hat. Mit dieser Qualität steht und fällt das ausgedehnte Exportgeschäft. Wie sehr sich die Fabrikation dessen bewußt ist, geht aus dem Umstand hervor, daß jede Feder das Mikroskop passieren muß, bevor sie dem Markt zugeführt wird. Alles, was nicht als ganz einwandfrei erscheint, wandert in die zweite Qualitätsgarantur, die als solche äußerlich auch gekennzeichnet wird.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in der Bleistiftindustrie. Nürnberg liegt in Front, und die Namen der dortigen Hersteller sind auf den Sunda-Inseln und bei den Feuerländern fast ebenso bekannt wie dem heimischen Welt-Schiffen. Auch hier versucht das Ausland in gewissen Abständen immer wieder, eigene Erzeugnisse zu schaffen, ohne damit jedoch bei den eigenen Verbrauchern Wurzel fassen zu können. Alle erdenklichen Wege werden da eingeschlagen, und als stärkstes Mittel wird der Appell an das nationale Gewissen versucht. Eine Färbung in den Landesfarben muß dann die Propaganda ergänzen. Erweist sich aber dann das neue Fabrikat dem ausländischen als nicht gleichwertig — wie es in der Regel der Fall ist —, so greifen die Konsumtenkreise um so schneller auf die ausländische Ware zurück.

Eine Zeitlang war es den intelligenten Japanern gelungen, mit ihren Bleistiftzeugnissen einen erfolgreichen Vorstoß bis nach dem Herzen Europas vorzunehmen. Das war in den Jahren 1915/1918, wo der Auslandsmarkt sehr unter dem Fehlen der deutschen Bleistifte zu leiden hatte. Längere Zeit hatte es den Aussehen, als ob der südeuropäische Markt bereits völlig von japanischen Erzeugnissen erobert wäre, doch erwies sich der Transportweg als zu langwierig, um auf die Dauer dem Bedarf gerecht werden zu können, der vor allem schnell befriedigt werden wollte.

Wenn es wahr ist, daß der Verbrauch von Feder und Bleistift einen Maßstab für den Kulturgrad der Menschheit darstellt, dann kann Deutschland mit Be-

triebung feststellen, daß es mit der Herstellung dieser Artikel eine kulturhistorische Aufgabe erfüllt. S. H.

Die Blindpressung von Buchdecken

Um Buchdecken, z. B. bei Kalloeinbänden, ein besseres Aussehen zu geben, findet häufig Blindpressung Anwendung, die eine Umrahmung der Decke darstellt. Die Blindpressung wird auf heißem Wasser ausgeführt und liegt im Gegensatz zur Blindprägung vertieft in den Buchdecken. Es werden zwei Arten von Blindpressungen unterschieden, und zwar: einfache Blindpressung, die mit einem Druck ausgeführt wird und die sog. Blankpressung, die sich durch hohen Glanz auszeichnet und bei Qualitätsarbeiten Anwendung findet. Im letzteren Falle sind mehrere hintereinanderfolgende allmählich härter werdende Drücke erforderlich, um das Niederpressen der Kallofarben und einen entsprechenden Glanz zu erreichen. Der Stempel richtet sich nicht nur allein nach dem Kallofarb, sondern auch nach dem Trockenzustand der Decken. Bei stark ausgetrockneten Decken wird eine mehr Hitze angewandt als bei solchen mit kürzerem Trockenzugang. Daraus geht hervor, daß die Blindpressung zu versehenden Decken nicht zu stark austrocknen sollen, sondern, daß sie so bald wie möglich gepreßt werden. Im letzteren Falle bedarf es weniger Hitze. Versuche hinsichtlich des pressfähigen Zustandes werden den richtigen Weg zeigen. Ein grobnaarbiges Kallo ist eine stärkere Hitze notwendig als bei feinnarbigem. Beim Blankpressen, besonders beim Blankdruck, muß die Rahmeneinfassung in einem sehr sauberen Zustand sein und wie vor dem Blankvergolden blank gepußt werden, andernfalls stellen in der gepreßten Rahmeneinfassung entstehen. Ein blanker Zustand ist auch während des Blankvorganges zu beobachten, denn es kommt zuweilen vor, daß der Leim durchschlägt und sich an der Einfassung festsetzt. Die zur Rahmeneinfassung gehörigen Messinglinien werden auf Wappe aufgelegt. Wenn ein festes Gofsten erzielt werden soll, findet hierbei Wiener-Pappe Verwendung, der in Dragerien und einschlägigen Geschäften für Buchbinder- und Schuhmacherartikel zu haben ist. Wiener-Pappe wird etwa 5-8 Stunden in kaltem Wasser aufgeweicht; nachdem das überflüssige Wasser abgeseigt ist, wird die Masse durchgerührt. Neue Messinglinien, die zum ersten Mal verwendet werden, werden, um Fettstoffe zu beseitigen, mit Benzin oder stark verdünntem Scheibewasser gewaschen, andernfalls wäre zu gewarnt, daß während des Pressvorganges, weil sie nur ungenügend

Die Stärke der Berufsorganisationen und ihr Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen

Darüber, daß die heutigen Löhne und auch die sonstigen Arbeitsbedingungen in allen Berufen unzulänglich sind, besteht kaum ein Zweifel. Auch bei den Unternehmern nicht. Der Grad der Unzulänglichkeit ist sehr verschieden. Er steigt immer mit der Interessiertheit gegenüber den gewerkschaftlichen Organisationen. Das ist ein Beweis dafür, daß die Arbeiterkraft, wenn sie nur den Willen hat und die Kraft bringt, ein gewichtiges Wort bei der Gestaltung der Löhne und Arbeitsbedingungen mitsprechen kann. Dieses wird ja am allerbesten von den Unternehmern durch ihren mit allen Mitteln geführten Kampf gegen die Gewerkschaften bewiesen. Es läßt sich aber auch adäquat an Hand der bestehenden Verhältnisse beweisen, wie sich das Verhältnis der organisierten Arbeiter zu der Gesamtarbeiterschaft eines Gewerbes in der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen widerspiegelt. Ein Beispiel soll dieses beweisen.

Die Arbeiterschaft der graphischen Industrien kann mit Stolz behaupten, immerhin ein verhältnismäßig gutes Organisationsverhältnis aufweisen zu können. Doch allemal bestehen auch hier zwischen den einzelnen verwandten Berufsgruppen nicht unbedeutende Unterschiede in der Organisationszugehörigkeit. Wie sieht das aber in fast allen Positionen zum Schaden

der weniger organisationsfreundigen Gruppen aus, mag untenstehende Tabelle erläutern.

Diese Zusammenstellung spricht für sich selbst. Je stärker der Prozentsatz der organisierten Arbeitnehmer in der Berufsgruppe, desto höher ist der Lohn, desto besser sind die anderen Arbeitsbedingungen. So reicht der gutorganisierte Buchdruckereifacharbeiter fast an den Lohn des 3 Jahre gelehrten Buchbinders II heran und übersteigt sogar den Facharbeiterlohn der Kartomagen-Industrie um rund 10 Prozent. Auf Grund seines besseren Organisationsverhältnisses bekommt das Buchdruckereifachpersonal mehr Feiertage bezahlt, mehr Ferientage als manche Facharbeitergruppe mit unglücklicher Organisationszugehörigkeit. Aber nicht etwa nur im graphischen Gewerbe sind diese Unterschiede ausgeprägt, sondern in den meisten Berufsgruppen. Auch hier gelingt es den gutorganisierten Gruppen, erträgliche Arbeitsbedingungen zu erzielen. Die anderen aber kommen unter die Räder, sie müssen meistens mit dem vorlieb nehmen, was ihnen der Unternehmer zubilligt. Sie meinen immer besonders schau zu sein, wenn sie den Gewerkschaftsbeitrag „sparen“. Jawohl, sie zahlen ihn ihrer Berufsorganisation nicht, die ihnen diese Feiern durch anständige Löhne und Arbeitsbedingungen reichlich vergilt. Der Arbeitgeber weiß das sehr gut und zieht den Beitrag, allerdings einen bedeutend höheren, gleich vom Lohn ab. An dem Berufsverbandsbeitrag (part man I bis 1 1/2 M., am Lohn büßt man das Doppelte und Dreifache ein, fürwahr ein „feines“ Sparsystem! Oder ist es nicht besser, ihr alle organisiert euch?

Erwin Preis.

Berufsgruppen*)	Organisierte Arbeitnehmer in %	Tariff. Mindestlohn über 24 Jahre ¹⁾	Tariff. Mindestlohn für Spezialarbeiter ²⁾	Mindestlohn bei Mehrarbeit	Leblichkeitszuschlag in %	Arbeitszeit (wöchentliche Stunden)	Anzahl der zu begebenden Feiertage	Mindesturlaub nach Monaten	Zeige	Spätkurlaub nach Jahren	Zeige	Ueberstundenzuschlag	Aufschlag für Mehrarbeit von - bis %
Buchdruckgewerbe													
1) Schiffschiff	96-98	51,50	7 1/2-20	-	bis 70	48	8	6	3	7	12	25-60%	15-45
2) Mänt. Hilfspersonal	90-95	45,00	20 ³⁾	-	7-20	48	8	9	4	7	10	25-60%	15-45
3) Weibl.	88-93	31,42	30 ³⁾	-	6-15	48	8	9	4	7	10	25-60%	15-45
Buchbindergewerbe⁴⁾													
1) Schiffschiff	90-93	48,00	10 ⁵⁾	20	7-20	48 ⁶⁾	7	12	3	10	9	25-50%	10-25
2) Mänt. Hilfspersonal	75-80	38,00	10 ⁵⁾	20	4-8	48 ⁶⁾	7	12	3	10	9	25-50%	10-25
3) Weibl.	80-85	28,80	10 ⁵⁾	20	5-10	48 ⁶⁾	7	12	3	10	9	25-50%	10-25
Kartomagenindustrie													
1) Schiffschiff	80-85	47,52	-	15	5-15	48 ⁶⁾	6	12	3	10	9	25-50%	10-25
2) Mänt. Hilfspersonal	75-80	36,78	-	15	4-8	48 ⁶⁾	6	12	3	10	9	25-50%	10-25
3) Weibl.	65-70	27,96	-	15	4-8	48 ⁶⁾	6	12	3	10	9	25-50%	10-25
Buchdruckgewerbe⁴⁾													
1) Schiffschiff	96-98	55,00	10-15	-	10-50	48	8	9	5	7	12	25-50%	10-40
2) Mänt. Hilfsarbeiter	88-93	45,00	-	-	5-15	48	8	9	4	7	10	25-50%	10-40
3) Weibl.	85-90	32,00	-	-	5-15	48	8	9	4	7	10	25-50%	10-40

*) Für alle Berufsgruppen besteht Reichstarif. 1) Großbetriebe, 2) kleinere und mittlere Betriebe und Geschäftsbüchereifabriken, 3) bezieht nur ein Reichsmanteltarif, der Lohn wird frei vereinbart, 4) männliche über 24 Jahre, weibliche über 21 Jahre, 5) Buchdruckgewerbe, z. B. Wäschnischer, Korrektoren, 6) es bezieht kein besonderer Lohn, sondern es wird nach Alter und Leistung nach den unteren Gehältern entlohnt, 7) Stundenlohnzuschlag für gesundheitschädliche Arbeiten, 8) es bezieht die tarifliche Verpflichtung zur Mehrarbeit bis zu 53 Stunden mit nur 10% Zuschlag.

im sogenannten 4-Städtearif bereits in der Arbeitszeit in freier Vereinbarung die Arbeitszeit auf 51 bis 52 1/2 Stunden pro Woche beschränkt. Man hat einem Beruf, der in der Vorkriegszeit bereits übersteigend in der Arbeitszeit vorgegangen wäre, zuzumuten, sich mit zurückgebliebenen Verufen eine Linie zu stellen. Außerdem sei erwiesen, selbst zu Hochkonjunkturzeiten nicht alle Berufsgruppen in Arbeit kommen könnten; demzufolge nicht der geringste Anlaß vor, von dem abzuweichen, was das Gesetz als angemessen erachtet. Auch sei es geradezu widersinnig, wenn Unternehmer solchen Gehältern, die auf Grund besonderer Leistungen eine Uebermehrabzahlung haben, im Lohn und bei Feiertagen nur den nackten Tarif zu zahlen. Bei Zeitlohnsteigerungen müsse auch die Berechtigten der Affordtarif entsprechend werden. Eintretende Teuerungen würden auch den Affordarbeiter fühlbar. Die teilweisen guten Leistungen der Affordarbeiter seien nicht darauf zurückzuführen, daß die festgesetzten Preise zu günstig sind, sondern sie würden größtenteils auf Kosten der Gesamtheit und besonderer Geschäftlichkeit erzielt.

Die Unternehmer suchen dagegen die Lage der Buchbindereibitzer als geradezu katastrophal hinzustellen. Sie bemühen sich, zu beweisen, daß durch die Erhöhung der Arbeitszeit kein Arbeiter mehr im Gewerbe Aufnahme finden könne. Je kürzer die Arbeitszeit und je höher der Lohn, desto mehr steigt das Bedürfnis, die Arbeitskraft durch die Maschine zu ersetzen. Das Arbeitszeitgesetz bringe dem Unternehmer insofern Nachteile, als kaum mehr die Möglichkeit gegeben sei, über 10 Stunden pro Tag arbeiten zu lassen. Man forderte, daß das Mehrarbeitszeitgesetz mit 10 Prozent Zuschlag bis 53 Stunden werden könne und außerdem an 30 Tagen im Jahres insgesamt 60 Stunden vollständig zuschlagsfrei in Ueberstunden gearbeitet werden soll. Mit dieser Idee wäre den Arbeitgebern in den meisten Fällen möglich, jeden Zuschlag auszukommen, weil vielfach 60 Stunden pro Jahr ausreichen, um in der Hauptzeit der Produktion allen Anforderungen zu genügen. In der zweitägigen Generalaussprache wurden die Anträge zurückgestellt. Am 3. Verhandlungs-

tage wurden die Arbeitgeberunterhändler durch Affordsachverständige verstärkt. In einer nochmaligen Generalaussprache wurde festgestellt, daß die Unternehmer auch weiterhin versuchten, den Arbeitnehmern wesentliche Verschlechterungen zuzumuten. So vor allen Dingen legte man größtes Gewicht auf die weitere Ausdehnung der Frauennarbeit. Der Kampfeswille der Unternehmer bekam aber schließlich einen starken Dämpfer, als der Vorsitzende des Verbandes der Buchbinder den Nachweis führte, daß die ganze Einstellung der Unternehmer von Opponenten beherrscht sei, die vom Tarif sehr wenig Ahnung hätten. Ein günstiger Wind hätte ihm den authentischen Vortrags des Vortrages über die Tarifpolitik des VDB. anlässlich seiner Generalversammlung in Oberhof zugewandt. Darin sei die ganze Einstellung und Taktik der Unternehmer vorgezeichnet. Der Verhandlungskommission der Unternehmer wurde in diesem Vortrag der Vorwurf zuteil, sie hätte die Interessen der Mitglieder schlecht gewahrt, sie hätte sich von den geschickteren Arbeitnehmerhändlern seit Jahren einwickeln lassen. Aber nicht nur das, sondern auch die Arbeitnehmervertreter wurden mit einem geradezu ungehuerlichen Vorwurf bedacht, indem man diesen in dem in Broschürenform herausgegebenen Vortrag vorwarf, es handele sich um gutbezahlte pensionsberechtigte Gewerkschaftssekretäre, die um ihre eigene Existenz und nicht um die ihrer Auftraggeber kämpfen. Also nicht um die Belange der Arbeiterschaft soll es den Unterhändlern zu tun sein, sondern um ihr eigenes Interesse. Dieser Vorwurf fand gebührende Charakterisierung. Die Arbeitgeber versuchten dazulegen, daß dieser Vortrag im internen Kreise gehalten und vor allen Dingen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt wäre. Auf den Tagungen der Arbeitnehmer wurde auch manches gesprochen und behauptet, was Enttäuschung im Lager der Arbeitgeber heraufbeschwören könnte. Hier siegte ein schwerer Vertrauensbruch vor; man würde Anstalten treffen, um den Sünder ausfindig zu machen. Im übrigen müßte es dem Referenten vorbehalten bleiben sich gegen die ihm gegenüber geführten verletzenden Meinungen zu wehren. Von Arbeitnehmerseite wurde bestritten, daß ehrenrührige Meinungen gegenüber Arbeitgebern gemacht und gebüßel würden.

Da im Plenum keinerlei Verständigungsmöglichkeiten geboten erschienen, schlugen die Unternehmer vor, in einer kleinen Kommission die Verhandlungen fortzusetzen. Aber auch hier konnte keine Verständigung erzielt werden, trotzdem die Arbeitnehmer einen Teil ihrer Anträge zurückzogen. Die Unternehmer zogen keine Anträge zurück, sondern zerstückelten diese in 1., 2. und 3. Ordnung. Die Anträge erster Ordnung, in bezug auf den Mantelvertrag, umfaßten folgende Punkte: 1. Ueberstundenregelung, mit dem Ziel, Mehrarbeit bis 53 Stunden, 10 Prozent Zuschlag und 60 Freistunden. Ziffer 18 Lohnzahlung nach Betriebsabschluss, Ziffer 23 Lohngerippe wie Aoi. Ziffer 25 Affordplus bei Sonderarbeiten, statt 20 nur 10 Prozent. Wegfall der Ferien und Feiertagsbezahlung. Ziffer 77 sollte gestrichen werden. Affordvertrag 1. Ordnung: 8 Blatt gleich 1 Bogen, Herabsetzung der Zuschläge für kleine Auflagen. Erweiterung der Frauennarbeit in einer Reihe von Abschnitten und Positionen. Abbau der Preise für Querformate. Betriebliche Vereinbarung für sämtliche neue Maschinen mit dem Ziele allmählicher zentraler Regelung.

Im letzten Stadium der Verhandlungen verlangten die Unternehmer Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes für ein Jahr, sowohl für den Mantel wie für den Affordvertrag. Da die Arbeitnehmer auf einer Ueberstundenregelung ab 49. Stunde mit 25 Prozent Zuschlag bestanden sowie noch auf einige sonstige Verbesserungen drängten, und auch im Affordvertrag größtes Gewicht auf eine Preiserhöhung für das Handflasken, Kopierheften, Borrichtern legten, mußten die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen werden. Troßdem von Arbeitnehmerseite vorgeschlagen wurde, auch den Arbeitnehmern Gelegenheit zu geben, nochmals mit ihren Auftraggebern über den Stand der Verhandlungen Rücksprache zu halten, um in 2-2 1/2 Wochen die Verhandlungen fortzusetzen, erklärten die Unternehmer, daß sie den Schlichtungsausschuß des Reichsarbeitsministeriums zur Entscheidung anrufen werden.

Da schiedsgerichtlich nur über den Mantelvertrag verhandelt werden kann, ist durch einen Spruch, ohne Einigung auf den Affordvertrag, noch keine sichere Gewähr für den Frieden im Gewerbe gegeben.

Api-Tarif allgemeinverbindlich

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung hat die nachstehende tarifliche Vereinbarung für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 -- Reichsgesetzbl. S. 67 -- für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:
 - a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industrien (Fachgruppe „Briefumschlag- und Papierausstattungsfabrikation“ und Fachgruppe „Geschäftsbücher, Notizbücher, Schreibhefte und Zeichenmittelfabrikation und verwandte Betriebe“); Bund deutscher Buchbinder-Innungen;
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Buchbinder und Papierarbeiter Deutschlands; Graphischer Zentralverband.
2. Abgeschlossen am 15. März 1927 (angenommener Lohnschiedspruch); Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrage vom 17. Februar 1926.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in Buchbindereien (handwerksmäßigen Betrieben), Presse- und Prägeanstalten, Geschäftsbücher-, Notizbücher-, Schreibhefte- und Zeichenmittelfabriken sowie in Briefumschlag- und Papierausstattungsfabriken. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf solche Betriebe, für welche Sonderlohnstarifverträge am 1. April 1927 in Geltung waren oder in Erneuerung derselben künftig abgeschlossen werden.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 14. April 1927.

Dr. Stryn.
Eingetragen am 11. Juni 1927 auf Blatt 8102 laufende Nr. 5 des Tarifregisters.
Der Registerführer: Dr. Sprenkel.

Volkswirtschaft / Sozialpolitik

Die Arbeitsgerichte in Preußen. Der von den preussischen Ministerien für Justiz und für Handel und Gewerbe vorgelegte Entwurf sieht 226 Arbeitsgerichte vor, über denen 33 Landesarbeitsgerichte stehen sollen. In der Regel besteht jedes Arbeitsgericht aus drei Kammern, und zwar je eine für Arbeiter, Angestellte und Handwerker. Bei 40 kleineren Arbeitsgerichten, hauptsächlich in den landwirtschaftlichen Bezirken des Ostens, sollen die Streitigkeiten der Arbeiter und Angestellten vor einer gemeinsamen Kammer verhandelt werden. 17 Arbeitsgerichte, am Sitz einer Reichsbanddirektion, erhalten Fachkammern für die

Streitigkeiten der Arbeiter und Angestellten der Reichsbahn. Das große Arbeitsgericht Berlin ist nach beruflichen Gesichtspunkten aufgeteilt, und zwar in 17 Kammern für Arbeiter, 13 für Angestellte (darunter 7 für Kaufmannsgehilfen) und 5 Kammern für das Handwerk. Weitere Kammern für Kaufmannsgehilfen erhalten die Arbeitsgerichte in Köln, Frankfurt a. M. und Braunschweig. Im übrigen sind keinerlei Fachkammern vorgesehen. Die Ministerien gehen vielmehr von dem Grundsatz aus, nur voll befähigte Mannern zu erhalten. In die Stelle von jetzt 209 Kaufmannsgerichten treten die oben genannten 4 Kaufmannskammern, während an den anderen Orten die Kaufmannsgehilfen vor den allgemeinen Angestelltenkammern bzw. Arbeitsgerichten ihr Recht suchen müssen.

Aus dem Gewerbe

Entscheidung

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzbl. S. 67) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:

- a) auf Arbeitgeberseite:
 - 1) Verband Deutscher Buchbindereibesitzer, Leipzig;
 - 2) Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands;
 - 3) Graphischer Zentralverband.

2. Abgeschlossen am 7. April 1927 (Lohnvereinbarung); Nachtrag zum allgemein verbindlichen Reichstarifvertrag vom 15. Juli 1926.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in Großbuchbindereien. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf solche Betriebe, für welche Sonderlohnverträge am 1. Oktober 1926 in Geltung waren oder in Erneuerung derselben künftig abgeschlossen werden.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 14. April 1927.

Mit dem angegebenen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnsätze vom 15. Juli 1926 und 20. Januar 1927 außer Kraft.

J. S.: (gez.) Meyer.

Eingetragen am 17. Juni 1927 auf Blatt 8211 Hf. Nr. 6 des Tarifverzeichnisses.

Der Registrierführer: (gez.) Sprengel.

Kartonnagenindustrie. Da im Mantelvertrag noch einige Differenzen mit dem Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten zu lösen sind, wurde am 8. Mai in Dresden verhandelt. Ueber die Fassung der Bestimmungen betr. Zusammentritt des Ober-Schiedsgerichts und Regelung der Bestimmungen über Nacharbeit wurde eine Einigung erzielt. Die Forderung einer höheren Bezahlung für solche Arbeiterinnen, die an sogenannten Maschinenanlagen eine besonders anstrengende Tätigkeit ausüben, wurde von den Unternehmern abgelehnt. Sie begründeten ihre Haltung damit, daß jene Tätigkeit, die heute als schwer gelte, durch fortgeschrittene maschinelle Umstellung schon in kürzester Frist als leicht nicht mehr angesprochen werden könnte. Der fortgesetzte Reinigungs- und Umstellungsprozess im Maschinenwesen mache es ihnen auch unmöglich, Gegenmaßnahmen zu machen. Ueber die Arbeitszeit konnte ebenfalls keine Einigung erzielt werden. Man trennte sich in der Absicht, die Streitfragen einer nochmaligen Verhandlung Ende Juni zu unterziehen.

Api-Tarif. Der Reichstarifvertrag für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandte Berufszweige (Api-Mantelvertrag) läuft am 31. August 1927 ab. Auf Anregung des Api beginnen die Revisionsverhandlungen bereits am 28. Juni in Dresden.

Gewerkschafts-Rundschau

Heimische Seehof. Die katholisch-soziale Volkshochschule (Heimische Seehof) ist errichtet von Leonhans, Hauptstelle katholisch-sozialer Vereine in München und hat sich zum Ziele gesetzt, die geistigen Kräfte zu wecken und zu pflegen, die in den Schichten des arbeitenden Volkes oft in so reichem Maße vorhanden sind. Sie will dadurch Führer des Volkes heranzubilden, Männer, die im Kreise ihrer Standesangehörigen und in den Gemeinden einen gesunden geistigen Einfluss ausüben sollen. Angenommen werden junge, katholische, geistig gut begabte Männer aller Stände nach vollendetem 20. Lebensjahre. Ein Zeugnis des Orts Pfarrers oder einer anderen vertrauenswürdigen Persönlichkeit ist vorzulegen. Die Schüler leben zusammen unter der Führung eines geistlichen Leiters und beschäftigen sich mit den wichtigsten Fragen des

öffentlichen Lebens, Volkswirtschaft, Gesellschaft, Staat, Kultur, aber auch mit den ebenso wichtigen Angelegenheiten der Religion und Sittlichkeit und suchen sich so zu selbständig denkenden und verständigen Staatsbürgern auszubilden. Das Heim ist prächtig gelegen: Unmittelbar am Fuße des malerischen Kochelsees, umgeben von hohen Bergen und waldigen Höhen, in ruhiger Stille, abgetrennt von dem Lärm der hastenden Welt. Hier kann sich der Geist sammeln und entspannen. Der Unterricht beginnt jeweils am Anfang Oktober und dauert sechs Monate. Das ist freilich nicht viel, aber doch lang genug, um solchen, die bereits guten Willens und ernstes Strebens sind, die Wege zum geistigen Aufstieg und zur sozialen Mitherrschaft zu zeigen und zu bahnen. Ueber die Bedingungen der Aufnahme und die Kosten unterrichtet ein Prospekt, der von der „Leitung der Volkshochschule in Kochel, Seehof“, kostenlos zu erhalten ist. Anmeldungen zum Eintritt in die Schule sind bis spätestens 10. September an „die Direktion der Volkshochschule“ zu richten.

Aus unseren Jahrestellen

Barmen. Unsere letzte Versammlung war am 1. Juni. Kollege Lautenschlager berichtete über einige Tarif- und Lohnfragen. Die kommenden sozialen Wahlen müssen uns gerührt finden. Die Delegierten gaben Bericht über die Bezirkskonferenz in Wevelack. Empörung lösten die Zustände in einer großen Düsseldorf-Firma aus. Die Düsseldorf-Kollegen, die entschlossen sind, diesen Zuständen ein Ende zu bereiten, haben unsere volle Sympathie. Für die freundliche Aufnahme in Wevelack muß der Jahrestarif, besonders aber dem Vorsitzenden, Kollegen Gerats, Dank und Anerkennung gezollt werden. — Unsere nächste Versammlung ist am 6. Juli, abends 8 Uhr, im christl. Gewerkschaftshaus.

Görlitz. Am 22. Mai hielt der Bezirk Schleien seine diesjährige Bezirksversammlung in Görlitz ab. Als Vortragender war Kollege Rembigler (Dortmund) erschienen, der in eingehender Weise Organisationsfragen behandelte. Im Anschluß daran, gab Kollege Hofmann (Breslau) einen Bericht über die schleischen Verhältnisse. Der Vorstand leitete sich nach den Neuwahlen wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender: Kollege Hofmann (Breslau), 2. Vorsitzender und Kassierer: Heinrich Bergmann (Breslau), Beisitzer wurden Kollege Paul Vogt (Görlitz) und Kollegin Grete Jäkel (Soran). Der Bezirksbeitrag wurde auf 30 Pf. pro Mitglied und Quartal festgesetzt. Nachdem Kollege Hofmann allen den Dank für treuen Mitarbeit ausgesprochen, um zur fleißigen Werbetätigkeit aufgefordert hatte, schloß die Versammlung mit einem Hoch auf unseren Graphischen Zentralverband. K. H.

Münster i. W. Vom 23. Februar bis 25. Mai fand in unserer Jugendabteilung ein Vergoldkursus statt. Kollege Fardun hatte sich zur Leitung bereitwillig zur Verfügung gestellt. Am 25. Mai war die letzte Lebungsstunde. Es konnte festgestellt werden, daß schon gute Arbeit von den Teilnehmern geleistet war. Kollege Dewes als Leiter der Jugendabteilung gab zunächst einen kurzen Lebensbericht über den Verlauf des Kursus und dankte im Namen der Jugendabteilung dem Kollegen Fardun für seine mühe- und aufopferungsvolle Arbeit im Interesse der Jugendlichen, ebenfalls dem Kollegen Brinkmann, der sich um das Zustandekommen des Kursus große Verdienste erworben hat. Der Vorsitzende der Jugendabteilung, Kollege Jürgen, überreichte im Namen der Kursusteilnehmer ihrem Leiter eine Blumenstange. Nachdem noch Kollege Brinkmann alle Teilnehmer ermahnt hatte, treu zum Verband zu halten und in der Agitation nicht zu ermüden, wurde unser erster Kursus geschlossen. T.

Briefkasten

Nach Freiburg: Beide Anfragen gingen für Nr. 13 leider zu spät ein.

S. S.: Warum so ängstlich in solchen Dingen? — Es fiel bisher noch kein Meister vom Himmel. Also, frisch gewagt — und der Erfolg wird in nächster Nummer gebracht vorliegen. Gruß und Wünsche für Genesung.

S. W. in S.: Ueber die Beamtengehälter unterrichtet der Artikel „Ungewöhnliche, angemessene und übertriebene Lebenshaltung“ in dieser Ausgabe. Eine 10 bis 15 prozentige Beförderungsrückgang ist nun nach den Auslassungen der Regierung für den 1. Oktober 1927 bestimmt in Aussicht genommen.

S. S.: Da die gesetzliche Invalidenrente nach der Zahl und der Höhe der geleisteten Beiträge bemessen wird, wird die erreichbare Höchstgrenze im Jahre 1927 natürlich ganz andere Zahlen aufweisen als heute. Unser Ziel muß sein, wenigstens an die Pensionsgrenze der unteren Beamtenkategorie heranzukommen. Mit der gewerkschaftlichen Invalidenversicherung werden wir dieses Ziel auch bald erreichen. In wenigen Jahren wird die gewerkschaftliche Invaliden- und Altersrente wohl in den meisten Verbänden eingeführt sein.

S. S.: Besonders Fachzeitschriften besitzen nach unserer Kenntnis nur der Guttenberg-Bund (Graphische Nachrichten) und der christliche Holzarbeiterverband in Verbindung mit dem Gesellenverein (Handwerkskunst im Holzgewerbe).

J. H.: Die Griffe aus euren Ferien, die durch Gewerkschaftsarbeit erkämpft wurden, haben uns erfreut. Seht euch Vand und Leute an und hürkt euch zu weiterem Schaffen!

Graphischer Zentralverband

Geschäftsstelle: Köln a. Rh., Denloerwall 9
Telefonnummer: Köln 15 174
Verbandschef: Weß 2222

Uebersetzungen fanden ein bis zum 18. Juni: Hensberg, Stuttgart, Weiler fanden ein: Cleve, Bielefeld, Arnberg, Barmen, Elberfeld, Donauwörth, Bonn 1, Rheidt, Neckinghausen, Rempten, Essen, Hannover, Köln, Stuttgart, Wevelack.
Uebersetzungen sollen von den größeren Ortsgruppen jeden Monat erfolgen.
Es sind erschienen und von unserer Geschäftsstelle zu beziehen: Deutscher Buchdrucker-Tarif 25 Pf., Reichstarif für den Buchdrucker-Buchbinder, 25 Pf., Reichstarif für das deutsche Buch- und Zeitungsdrucker-Gehilfenpersonal, 20 Pf.
Statistikarten für Monat Juni müssen bis zum 6. Juni eingekauft werden.

Zeitenpreis 10 Pfennig
Voranzahlung erforderlich

Anzeigen

Zahlfreienanzeigen
kosten 5 Pfennig die Zeile

Ortsgruppe Berlin

Am Dienstag, dem 5. Juli, 19.30 Uhr:

Wichtige Mitgliederversammlung

im „Stralauer Krug“ (früher Wärterheim), Stralauer Straße 10.
Es wird um zahlreiches Erscheinen erlucht.

Der Vorstand: J. A. Erwin



Verbandsabzeichen

des Graphischen Zentralverbandes

Eingeln pro Stück 60 Pf.

Von 5 Stück an pro Stück 50 Pf.

Bestellungen an:

Graphischer Zentralverband, Köln

Denloerwall 9.

Herzliche Glückwünsche zur Vermählung

unserem lieben Kollegen

Richard Wüst

(sowie seiner lieben Frau.

Ortsgruppe Freiburg i. Br.

Unserer lieben Kollegin

Luise Antich

nebst Bräutigam

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Ortsgruppe Freiburg i. Br.

Unserem lieben Kollegen

Willi Wedekind

und seiner jungen Frau

zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsgruppe Berlin.

Unserer lieben Kollegin

Dora Masuch

herzlichste Glückwünsche zur Verlobung.

Ortsgruppe Berlin.

Unserer lieben Kollegin

Fany Lautenschlager

nebst Bräutigam

die besten Glückwünsche zur Vermählung.

Zahlstelle Regensburg.

Am 9. Juni verschied unser Kollege

Ludwig Weiderer

im Alter von 74 Jahren.

Er war uns ein lieber und treuer Kollege. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Zahlstelle Regensburg.

Am 7. Juni verschied unser Kollege

Jakob Gleizner

im Alter von 44 Jahren.

Wir verlieren in ihm einen pflichterfüllen, treuen Kollegen und werden sein Andenken immer in Ehren halten.

Zahlstelle Regensburg.